

Antrag:

1. Die Änderung des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 wird gebilligt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Wührenbeksgaben“ für das Gebiet im Stadtteil Wittorf zwischen der Straße Krokamp im Norden, den Flurstücken 246, 247, 248 im Westen, und den westlichen Teilen der Flurstücke 250, 251, 252 im Osten bestehend aus der Planzeichnung sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Wührenbeksgaben“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.